

Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

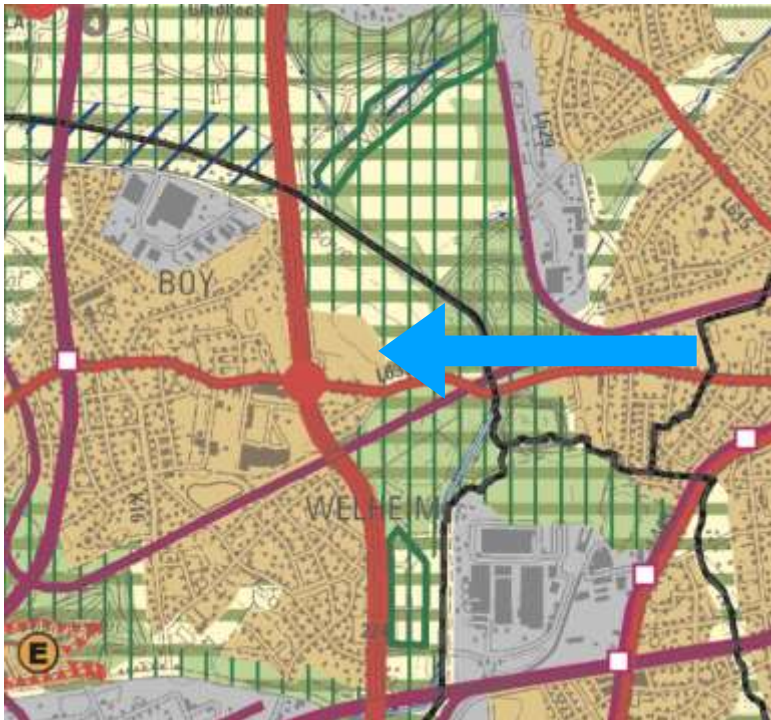
Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.I Stadt Bottrop

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Bottrop-Boy (Kroneburger Feld)



Entwurf
Regionalplan:
Allgemeiner
Siedlungsbereich
(ASB)



Genehmigter
Regionalplan
Allgemeiner
Siedlungsbereich ASB

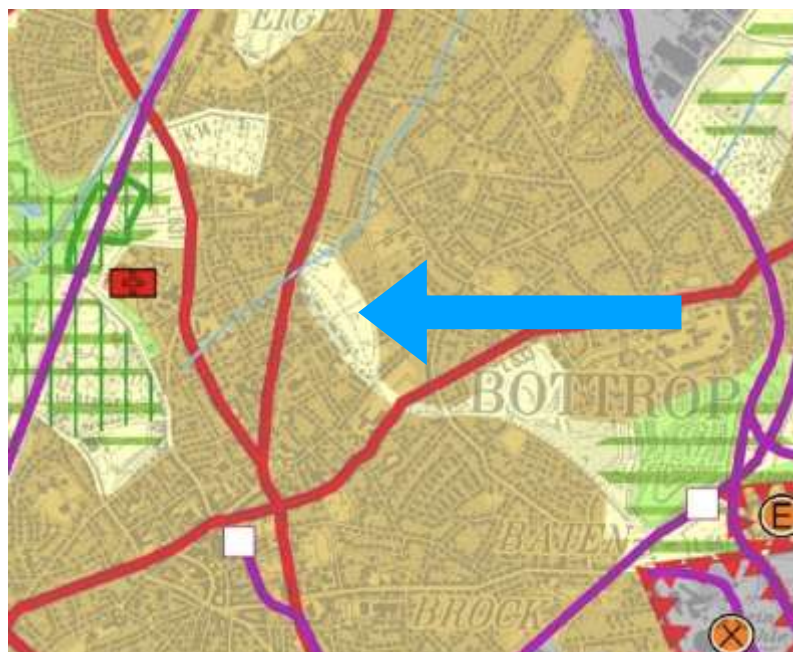
Forderung: Rücknahme ASB, stattdessen Erweiterung regionaler Grünzug bis an die künftige A52 (noch B224), als Ausgleich zur A52.

Begründung: Der im Entwurf des Regionalplans dargestellte ASB ist Bestandteil des ca. 40 ha großen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Biotopkomplex „Kraneburger Feld“. Dieses ist durch mehrere Hecken, Baumreihen und Feldgehölze reich strukturiert. Durch den Strukturreichtum konnten im Rahmen der nicht weiter verfolgten Planungen zur Ansiedlung eines IKEA-Marktes insgesamt 72 Vogelarten nachgewiesen werden, dazu kommen 30 Vogelarten zur vorübergehenden Rast- und Nahrungssuche. Durch Vertreter der örtlichen Naturschutzverbände wurden im Jahr 2015 73 Höhlenbäume registriert. Im Südteil sind Vorkommen verschiedener Höhlenbrüter (Hohltaube und Star) bekannt, ebenso im Bereich der neu angepflanzten Hecke Rebhühner. Im Nordteil (zum Teil älterer Baumbestand) brüten, neben planungsrelevanten Vogelarten wie Kiebitz und Rebhuhn, in weitgehend ungestörten Gehölzen Habicht, Mäusebussard, Kleinspecht, Waldlaubsänger sowie weitere Höhlenbrüter (Waldkauz, Grünspecht, Star und Fitis). Hinzu kommen die Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus. Es muss davon ausgegangen werden, dass weitere Fledermausarten (kleiner Abendsegler, großer Abendsegler, braunes Langohr und Wasserfledermaus) in den Gehölzstreifen Tagesverstecke oder auch Quartiere gefunden haben. Bei den nachgewiesenen Amphibien ist die Population der Kreuzkröte besonders hervorzuheben, da diese streng geschützte Art nicht standorttreu und hochmobil ist und ein Auftreten dieser Art während der Bauphase auch auf den Baustellenflächen zu erwarten ist. Tümpel und Mulden in verdichteten Baustellenflächen bilden für diese Art besonders attraktive Lebensraumstrukturen.

Bottrop Prosper-Park (Hugo-Reckmann-Straße / Friedrich-Bitter-Weg)



Entwurf
Regionalplan: Der
allgemeine Freiraum
wurde umgewandelt
in Allgemeinen
Siedlungsbereich
(ASB)



Genehmigter
Regionalplan:
Der allgemeine
Freiraum wurde
umgewandelt in
Allgemeinen
Siedlungsbereich
(ASB)

Forderung: Durchgehender Regionaler Grünzug von der Halde Tetraeder bis Prosper-Park

Begründung: Der als ASB dargestellte Bereich ist als Frischluftschneise von Bedeutung für die dicht bebauten Stadtteile von Bottrop. Der unverbauter Freiraum spielt vor allem auch eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel, denn zukünftig wird es immer wichtiger, die städtischen Wärmeinseln mit Frischluft zu versorgen.

Bottrop-Fuhlenbrock



Forderung: Beibehaltung der Freiraumbereiche als Frischluftschneise; der unverbaute Freiraum spielt eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel

Begründung: Hier sollen bisherige Frischluftschneisen in den bestehenden ASB einbezogen werden. Zukünftig haben solche Frischluftschneisen vermehrt Bedeutung zur Minderung der Wirkungen städtischer Wärmeinseln mit entsprechenden negativen Wirkungen auf die Bevölkerung. Sie sind daher unbedingt zu erhalten.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Bottrop, In der Welheimer Mark



Entwurf
Regionalplan;
vergrößerter GIB



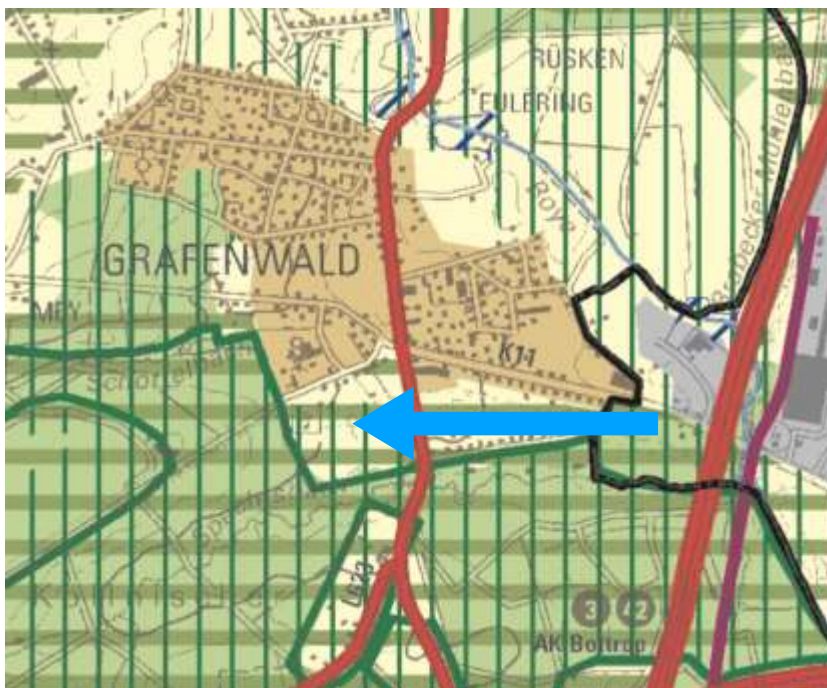
Genehmigter
Regionalplan

Forderung: Streichung der Festlegung als GIB, Festlegung als durchgehender Regionaler Grünzug sowie Bereich für den Schutz der Landschaft (BSLE).

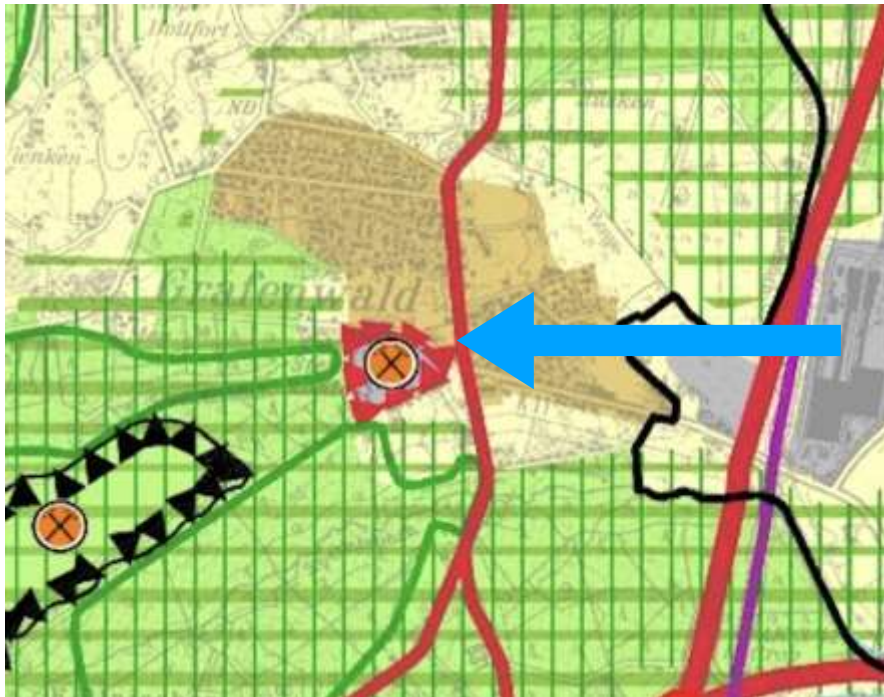
Begründung: Das für die zukünftige Darstellung als GIB vorgesehene Gebiet ist im LANUV-Informationssystem als Bestandteil des Biotopverbundes VB-MS-4407-038 „Welheimer Mark“ aufgeführt.

Die Welheimer Mark stellt demnach eine durch Ackerbau geprägte Kulturlandschaft dar, die lokal auch Mähwiesen, kleinflächig auch Weiden aufweist, die meist durch altholzreiche Kleingehölze wie Baumreihen und -gruppen, Hecken und Eichen-Feldgehölze gegliedert werden. Die vorkommenden alten Laubwaldreste mit vorherrschenden Buchen und Eichen sind im weiteren Umfeld in dieser Größe und Ausprägung sehr selten. Das Gebiet ist arten- und strukturreich. Durch altholzreiche Kleingehölze ist die Welheimer Mark ein wertvolles Kulturlandschafts-Relikt im urban geprägten Umfeld. Zusammen mit der östlich anschließenden Boye und dem Freiraumzug von Rhein-Herne-Kanal und Emscher ist das Gebiet auch für den regionalen Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Das LANUV hält es für erforderlich die Welheimer Mark zu erhalten und zu optimieren, vor allem auch als Habitat für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Ausweisung als GIB führt zur Vernichtung dieses Kulturlandschaftsbereichs und wertvollen Refugial- und Trittstein-Lebensraum für Flora und Fauna.

Bottrop-Grafenwald, ehem. Bergwerk Schacht IV



Entwurf
Regionalplan:
Die freiwerdenden
Bergbauflächen von
Schacht IV werden
als Allgemeiner
Siedlungsbereich
(ASB) dargestellt.



Genehmigter
Regionalplan:
Zweckgebundener
GIB Steinkohle

Forderung: Der im Entwurf dargestellte ASB ist zu streichen. Es wird gefordert, den Bereich mit der Darstellung als Waldbereich in Überlagerung als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) sowie als Regionaler Grünzug festzulegen.

Begründung: Hierzu haben wir uns bereits im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe geäußert: Die Absicht, die bisher für die Fläche in Bottrop-Grafenwald (9,4 ha) Bergwerk Prosper-Haniel, Schacht IV (aktuell Schacht 9) festgelegte Darstellung GIB für die zweckgebundene Nutzung „Bergbau“ in die Darstellung ASB zu ändern, wird abgelehnt.

Der Änderungsbereich grenzt im Westen an Waldbereiche heran bzw. an Bereiche für den Schutz der Natur (BSN). Überlagert werden diese Darstellungen durch Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung (BSLE) und die Darstellung Regionaler Grünzug. Im Süden grenzt der Änderungsbereich an das FFH-Gebiet DE-4407-302 „Köllnischer Wald“ an (gleichzeitig auch im Regionalplan als BSN dargestellt). Von Westen her verläuft das Fließgewässer Schöttelbach (NL 27) am nördlichen Rand bzw. nach Süden abknickend in den Spechtsbach (NL 26), der östlich der A 2 in die Boye entwässert. Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet LSG-Abelheide/Fernewald - im Regionalplan teilweise als BSN (!) dargestellt – an den Änderungsbereich. Maßgebliches Biotop für die Schutzausweisung ist der im Biotopkataster der LANUV aufgeführte Wald am Schöttelbach im Grafenwald (BK-4407-0123). Es handelt sich um einen Waldkomplex im Quellgebiet und am Oberlauf des Schöttelbaches. Laut LANUV kommt im östlichen Teil – also in Nähe des Änderungsbereichs - ein totholzreicher, altersheterogener Eichen-Hainbuchenwald auf pseudovergleytem Standort vor. Dieser Teil des Waldes ist laut LANUV sehr artenreich und wird in der Krautschicht vom Wald-Schachtelhalm dominiert. Es sind Spechtbäume vorhanden. Wertbestimmend sind der bachbegleitende Erlen-Moorbirkenwald mit der Quelle des Schöttelbaches sowie die naturnahen Laubwälder, insbesondere der artenreiche Eichen-Hainbuchenwald.

Der Eichen-Hainbuchenmischwald (xAQ1) ist FFH-Lebensraumtyp. Der Wald-Gewässer-Komplex stellt ein Trittsteinbiotop im Ballungsraum dar; siehe LANUV-Informationssystem zu BK-4407-0123 Wald am Schöttelbach. Von herausragender Bedeutung im NRW-Biotopverbund sind die Flächen des Biotopkomplexes VB-MS-4407-050 „Köllnischer Wald und Vöingholz“, ein großflächiger naturnaher Laubwaldkomplex am Westrand der Münsterländischen Tieflandbucht (Übergang von den Boyplatten zu den rechtsrheinischen Sandplatten). Der teilweise sehr alte Wald ist durch eine standörtliche Vielfalt geprägt mit mehreren FFH-Lebensraumtypen (u.a. großflächiger Perlgras-Buchenwald). Hervorzuheben sind die gesetzlich geschützten Biotoptypen naturnahe Stillgewässer, naturnahe Fließgewässer, Röhrichte, Bruchwälder und Auenwälder. Nachgewiesen sind die Vorkommen von Schwarzspecht, Wespenbussard, Eisvogel und Feuersalamander. Der zur Darstellung als ASB vorgesehene Bereich grenzt unmittelbar an diese hoch wertvollen Naturschutzgebiete oder für den Biotopverbund herausragenden Bereiche an und ist daher von einer zukünftigen Bebauung frei zu halten.

Aufgrund der Bedeutung der unmittelbar umliegenden ökologisch hoch wertvollen Biotopkomplexe lehnen die in NRW anerkannten Naturschutzverbände die geplante Änderung der Teilfläche 1: Bottrop-Grafenwald, Bergwerk Prosper-Haniel, Schacht IV (Schacht Prosper 9) mit dem Ziel zukünftig einen ASB darzustellen, ab.

GIB für zweckgebundene Nutzungen (GIBz)

Bottrop; Bergwerk Prosper-Haniel Betriebsbereich Haniel (Fernewaldstraße)



Entwurf Regionalplan:
Die freiwerdenden Bergbauflächen des Betriebsstandortes Haniel sind als GIBz für zweckgebundene Nutzung „regionale Kooperationsstandorte“ eingezeichnet.

Im Geoportal des RVR wird die Fläche als „unverändert“ dargestellt, aber im geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, ist die Fläche noch deutlich geringflächiger (schmäler und kürzer; der spitz zulaufende Bereich nördlich fehlt), siehe nachfolgenden Ausschnitt aus dem geltenden Regionalplan:



Genehmigter
Regionalplan:
Zweckgebundener
GIB Steinkohle

Forderung: Verkleinerung der Fläche auf die im geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, festgelegte Fläche; für die übrigen Bereiche muss stattdessen die Festlegung als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und Waldbereich erfolgen.

Begründung: Im Anhang D Prüfbögen GIB und GIBz des Entwurfs des Regionalplans Ruhr wird eine erhebliche Umweltauswirkung durch die Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung herausgestellt. Die zukünftig als GIB vorgesehenen Erweiterungsflächen sind Bestandteil des NRW-Biotopverbundes (VB-MS-4407-029 Halde Franz-Haniel). Am Hangfuß der Halde und damit in diesem Bereich der zukünftig als GIB dargestellt werden soll, entwickelt sich laut LANUV-Informationssystem ein feuchter Laubmischwald.

Weiterhin befinden sich dort vegetationsreiche Gräben und eine kleingewässerartige Fläche, welche vermutlich über Drainagewasser aus der Halde gespeist werden. Als bemerkenswerte Arten der Flora kommen die Rote-Liste-Pflanzenarten *Ulmus glabra* und *Ulmus minor* vor.

Zu beachten ist zudem, dass die Halde Franz Haniel aufgrund der Gestaltung und Wegeausstattung von Bedeutung für die Naherholung in Bottrop ist.

Von Bedeutung bei der Ablehnung des erweiterten GIB ist auch, dass im Osten des GIB die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-MS-4407-050 „Köllnischer Wald und Vöingholz“ direkt an den erweiterten GIB angrenzt

Bottrop-Kirchhellen



Entwurf Regionalplan:
Landwirtschaftliche Flächen
werden in GIB umgewandelt

Forderung: keine Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in GIB

Begründung: Die Erweiterung des ASB Kirchhellen nach Norden in den Freiraum hinein betrifft den im Biotopverbundsystem des LANUV als VB-MS-4307-017 „Talraum Bräukebach“ ausgewiesenen Biotopkomplex mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Der Talraum ist eine ehemalige sehr nasse Niedermoorfläche zwischen dem Schölsbach und dem Bräukebach und wird durch mehrere Gräben und die 2 m breiten, grabenartigen Bachläufe komplett entwässert und wird daher intensiv landwirtschaftlich genutzt. Von besonderer Bedeutung sind jedoch einige altholzreiche Kleingehölze (Hecken mit Überhältern, alte Eichen-Reihen und -gruppen, ein kleines Laub-Feldgehölz), die Reste der ehemaligen strukturreichen Kulturlandschaft darstellen.

Neben typischen Acker-Besiedlern wie die nach Artenschutzrecht geschützte Feldlerche finden sich Tierarten der reich gegliederten Kulturlandschaft-Relikt-Lebensräume.

Nach Westen geht der Bräukebach-Talraum in eine schmalere Grünland-Niederung über, die teilweise feucht und sehr reich gegliedert ist. Daher ist nach LANUV-Informationssystem der Talraum Bräukebach als Arrondierungs- und Entwicklungsfläche für das im Westen angrenzende NSG-würdige Gebiet VB-MS-4307-029 „Talraum In der Mier“ mit diesem im Zusammenhang zu sehen und von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.

2. Freiraum

Bereiche zur Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Forderung: Keine Darstellung der hier nachfolgend aufgezeigten BSAB; stattdessen Festlegung als BSN oder erweiterter BSN bzw. Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Für alle im Plan vorgesehenen Bereiche zu Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) ist zu prüfen, ob durch die Auskiesungen Grundwasserstöcke beeinträchtigt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob die Abgrabungen im Bereich der Trinkwasserschutzzone III (b und c) liegen.

Begründung: In den vorgenannten BSAB sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (NSG, Biotopverbund, landschaftsgebundene Erholung, lärmarme Räume mit herausragender Bedeutung) zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Zusätzlich bestehen kumulative Wirkungen auf Schutzgüter durch die räumliche Nähe der einzelnen Abbaugebiete.

Abgrabung **Bot_BSAB_2** ist abzulehnen wegen unmittelbarer Nähe zum festgelegten BSN (NSG) Elsbach/Schwarzbach. Das Gebiet der Abgrabung ist Teil eines Biotopverbundes und liegt im Landschaftsschutz. Außerdem wird das Gebiet um die geplanten Abgrabungen von Erholungssuchenden in Anspruch genommen.

Abgrabung **Bot_BSAB_3** ist abzulehnen, da sie in der Nähe von Wohnbebauung liegt. Die vorhandenen Ackerflächen sind zu erhalten. Außerdem hat die Abgrabungsfläche unmittelbare Auswirkungen für das Ortsklima von Kirchhellen.

Abgrabung **Bot_BSAB_4** ist abzulehnen wegen der Ackerflächen und des Baumbestandes in Alleenform an der Hiesfelder Straße und am Töttelberg sowie Waldbestand.

Abgrabung **Bot_BSAB_5** ist abzulehnen, da Ackerflächen in Anspruch genommen werden; außerdem liegt Nähe zu Wohngebieten vor.

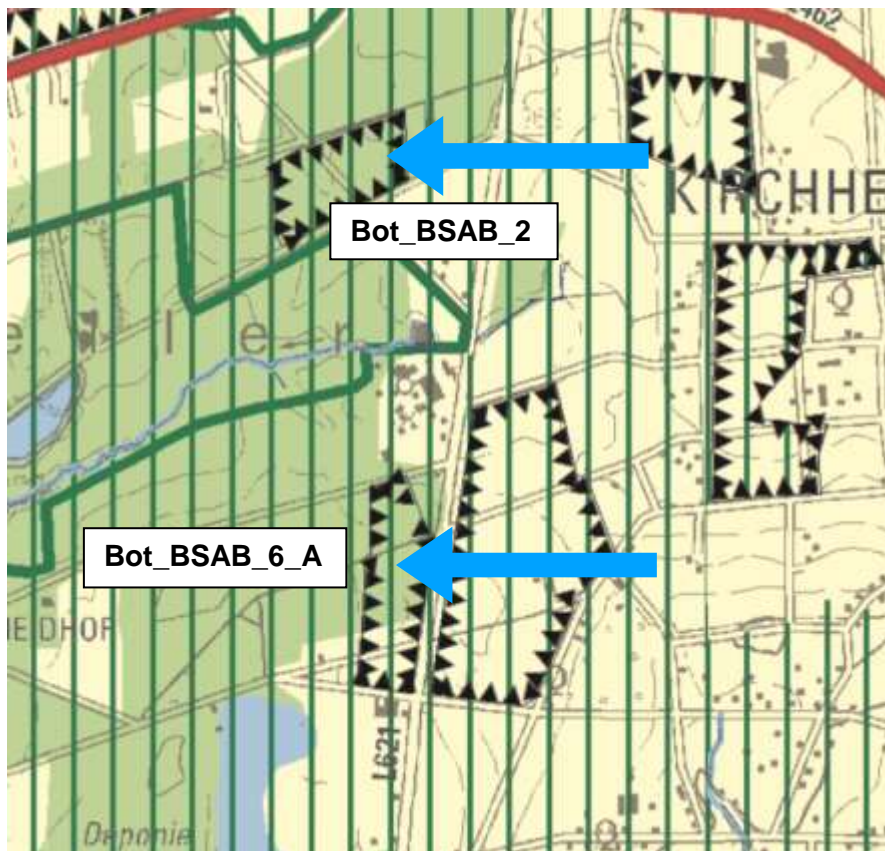
Abgrabung **Bot_BSAB_6_A** ist abzulehnen, da Nähe zu BSN (NSG), die Nutzung für die landschaftsgebundene Erholung und ein geschützter Landschaftsbestandteil vorliegen. Die Fläche liegt zudem innerhalb einer Biotopverbundfläche.

Im Umweltbericht des Entwurfs Regionalplan Ruhr Anhang G Prüfbögen wird auf die Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteiles hingewiesen (ein Teilbereich ist bereits genehmigt).

Abgrabung **Bot_BSAB_7_A** ist abzulehnen, weil erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind: BSN (NSG), Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung.

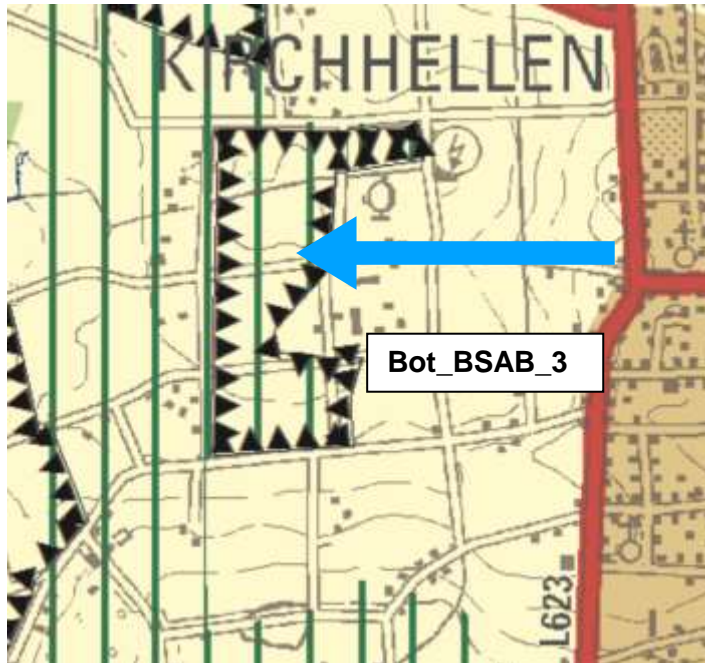
Abgrabung **Bot_BSAB_8** ist abzulehnen, da dieser BASB der textlichen Festlegungen Teil B Regionalplan Ruhr Ziel 2.10-3 widerspricht; darin sind Abgrabungen in Wasserschutzzonen IIIB nicht zugelassen.

Abbaubereiche BSAB Bottrop-Kirchhellen

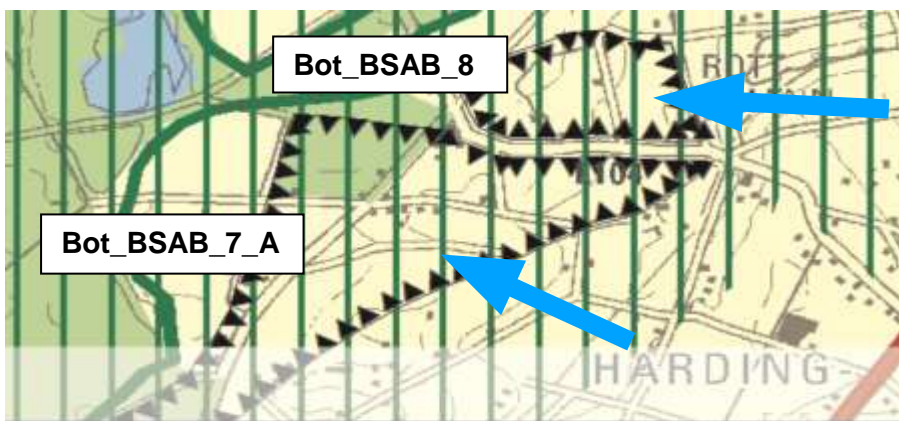


Entwurf Regionalplan:
Bot_BSAB_2
Umweltbericht Anhang G
Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
von Biotopverbundflächen mit
herausragender Bedeutung
(NSG), schutzwürdige
Biotope,
landschaftsgebundene
Erholung, Artenschutzrecht

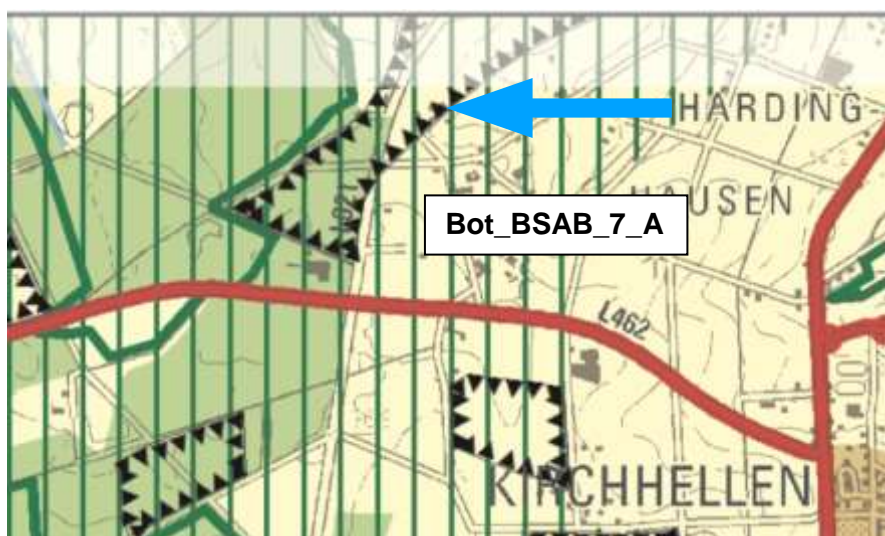
Entwurf Regionalplan:
BOT_BSAS_6_A Alternative
Umweltbericht Anhang G
Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
eines geschützten
Landschaftsbestandteiles (ein
Teilbereich ist bereits
genehmigt)



Entwurf Regionalplan:
Bot_BSAB_3
Umweltbericht Anhang G
Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
landwirtschaftlicher
Ackerflächen



Entwurf Regionalplan:
Bot_BSAB_8
Umweltbericht Anhang G
Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
innerhalb festgesetzter
Schutzzone I bis IIIB von
Wasserschutzgebieten



Entwurf Regionalplan:
Bot_BSAB_7_A
Umweltbericht Anhang G
Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
von Biotopverbundflächen
herausragender
Bedeutung

Flächeninanspruchnahme
von schutzwürdigen
Biotopen, welche NSG-
würdig oder mind. regional
bedeutsam sind



Entwurf Regionalplan:
Bot_Hnx_BSAB_1
Anhang G Prüfbögen:
Flächeninanspruchnahme
eines lärmarmen Raumes mit
herausragender Bedeutung